



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/012/17

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	27.11.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	3	öffentlich
Gemeinderat	15.02.2018		öffentlich

Betreff: Schulentwicklung - Letter of Intent

Sach- und Rechtslage:

Nach einem Jahr einer sehr partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Aufbau einer privaten Realschule in Altenbeken durch das Kolping-Schulwerk, erklärte dessen Geschäftsführer, Herr Woischner, in der Schulausschusssitzung am 11.10.2017, das Kolping die Zusammenarbeit aufgrund Bad Driburger Interventionen mit sofortiger Wirkung beenden werde.

In seiner Sitzung am 19.10.2017 fasste der Rat der Gemeinde Altenbeken folgenden Beschluss:

- Einstimmig bekräftigten die Ratsmitglieder, dass an dem Ziel einer Realschulgründung in Altenbeken festgehalten werden soll.
- Derzeit erscheint nur der Weg über eine Bürger-/Elterninitiative erfolgversprechend. Diesen wollen wir anstoßen.
- Dazu soll es eine öffentliche Bürger-/Elternversammlung geben, in der noch einmal die bisherige Entwicklung sowie die wesentlichen Schlussfolgerungen dargestellt werden sollen und in deren Ausklang die Anwesenden nach ihrem Interesse an einer Bürger-/Elterninitiative und ihrer Bereitschaft zur Teilnahme gefragt werden.
- Wir brauchen ein kräftiges Signal aus der Bürger-/Elternschaft!
- Wenn es dazu kommt, so waren sich alle Ratsmitglieder einig, dann wird auch der Gemeinderat zu einer kräftigen Unterstützung bereit sein.

Bereits zum 9. November 2017 hatte ich zu einer Bürgerversammlung in die Aula des Schulzentrums eingeladen. Absolut beeindruckend: Über 200 Personen waren der Einladung gefolgt und haben damit ihr Interesse an dem Thema zum Ausdruck gebracht.

Inzwischen liegen der Verwaltung 99 Adressen von Personen vor, die auf unterschiedliche Weise auch zukünftig die Entwicklung einer privaten Realschule in Altenbeken unterstützen wollen.

Zu einer kurzfristig einberufenen Seminarveranstaltung mit dem Geschäftsführer der privaten zweizügigen Sekundarschule Rüthen kamen am 22. November ca. 70 interessierte Eltern (Das waren fast alle aufgrund ihrer Rückmeldung Eingeladenen!).

Ganz sicher haben die Bürger/-innen, hat die Elternschaft, das vom Rat gewünschte kräftige Signal gegeben. Nun ist es am Rat der Gemeinde Altenbeken, den Worten auch Taten folgen zu lassen und die für diesen Fall versprochene kräftige Unterstützung zu gewähren.

Dazu wird es im Haushaltsentwurf des Bürgermeisters finanzielle Vorplanungen geben. Die Verwaltung personell besser auszustatten, um das Projekt kraftvoll zu unterstützen, käme mit Blick auf die notwendige Zeitachse schlicht zu spät.

Es bleibt daher nur, das Projekt mit vorhandenem Personal zu organisieren (frühe Phase) und zu unterstützen (spätere Phase). Als Bürgermeister habe ich in der Vergangenheit bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass das vorhandene Personal nicht ausreicht, um die vorhandenen Aufträge in der (auch von der Verwaltung selbst) gewünschten Zeit abzuarbeiten. Eine deutliche Aufstockung des Personals wurde in den vergangenen Jahren mit Blick auf die angespannte Haushaltslage dennoch weder von mir vorgeschlagen und noch vom Rat beschlossen.

Es gehört daher zur auszusprechenden Wahrheit, dass eine kraftvolle Unterstützung der Aktivitäten zur Gründung einer Privatschule nur zu Lasten anderer laufender Projekte organisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bedeutet „kraftvolle Projektunterstützung durch den Rat“ daher zwingend auch, dass der Rat seine Beschlüsse zu freiwilligen Leistungen der Gemeinde – soweit sie nicht nur vollkommen unerhebliche Verwaltungsarbeit auslösen – vorübergehend auf das absolut notwendige Maß begrenzt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde bittet den Bürgermeister, die beabsichtigte Gründung einer privaten „Realschule Plus“ im gesetzlich erlaubten Umfang nach Kräften zu unterstützen. In dem Bewusstsein, dass der Bürgermeister und seine Verwaltung durch andere Aufgaben bereits heute sehr hoch ausgelastet sind, sagen wir dem Bürgermeister zu, dass wir Prioritätsentscheidungen zugunsten dieser Schulentwicklung mittragen, erhebliche Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitstellen und Beschlüsse zu anderen freiwilligen Leistungen hinten anstellen werden.

Insbesondere werden wir für die Zeit bis zum Schulbeginn 2019 zusätzliche freiwillige Leistungen nur gemeinsam mit dem Bürgermeister beschließen. Davon ausgenommen sind die Projekte, die bereits mit der Aufstellung der Haushalte 2017 und 2018 finanziell ausgestattet wurden oder die sich bereits in der aktuellen Diskussion des Rates befinden.

Ferner wird die Obergrenze für ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 14 Abs. 2 unserer Hauptsatzung) für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung der beabsichtigten Realschulgründung durch den (zukünftigen) elternbasierten Träger- und Förderverein stehen, auf 25.000,- € festgesetzt.